

Liturgische Bildung des Klerus und der Laien

161

Jakob Baumgartner, Ordinarius für Liturgiewissenschaft in Freiburg/Schweiz, hat in einem Referat, das in dieser Zeitschrift abgedruckt worden ist, mit Recht von einem „bedenklichen Defizit“ an liturgischer Bildung gesprochen, das bei der Durchführung der gottesdienstlichen Reform zutage getreten sei. Dieses „Bildungsmanko“ – so führt er aus – herrsche sowohl im Klerus als auch bei den Laien. *Baumgartner* spricht von den Folgen, die sich inzwischen zeigen: von unerfüllten Hoffnungen und unerledigten Aufgaben, von einer gewissen Ratlosigkeit, von Skepsis und Resignation, von Müdigkeit und Interesselosigkeit breiter Schichten, alles in allem eine „ungemütliche Lage“, in die wir uns gegenwärtig hineinversetzt sehen, und das, „nachdem unter enormen Anstrengungen so viel Wertvolles grundgelegt ist“¹. In dieser Situation betrachtet der Schweizer Liturgiewissenschaftler es als „eine erste und dringliche Aufgabe“, einerseits „diejenigen zu formen und einzuüben, die leitende Funktionen auf liturgischem Gebiet innehaben“, andererseits den Gläubigen Hilfen zu bieten, „ihre tragende Rolle im liturgischen Geschehen zu verstehen und zu realisieren“².

Angesichts solcher Feststellungen erweist sich die „*Kritische Bilanz*“ höchst aufschlußreich, die *Emil Joseph Lengeling*, Liturgiewissenschaftler an der Universität Münster in Westfalen³, in der gleichnamigen, jüngst in Regensburg erschienenen Publikation gezogen hat⁴. Der Verfasser kommt in seiner Untersuchung zu folgendem Resultat: „Die konziliaren und nachkonziliaren Impulse zu einer Hinführung in der Liturgie und einer Formung durch sie wurden teilweise nicht genügend, zu spät oder gar nicht durch Übersetzungen zugänglich gemacht. Die Impulse wurden von den ‚oberen Ebenen‘ (Bischofskonferenzen, Liturgiekommissionen und Institute, Pastorsynoden) nicht immer genügend weitergetragen, erläutert und unserer Situation angepaßt oder blieben, wo es geschah, bisweilen hinter den konziliaren und nachkonziliaren Direktiven zurück . . . Vor allem aber haben viele Priester es für überflüssig gehalten, zunächst sich und dann die Gemeinden mit Wortlaut und Geist der liturgischen Erneuerung vertraut zu machen, wie sie vor allem in den Einführungen in die neuen liturgischen Bücher zusammengefaßt sind“⁵.

Isoliert betrachtet mögen diese Bemerkungen im ersten Augenblick den Eindruck erwecken, hier werde mit allzu scharfer Klinge gefochten und attackiert.

¹ J. Baumgartner, Die Zukunft der liturgischen Bewegung: Heiliger Dienst 30 (1976) 89–98, bes. 89f.

² Ebd. 91f.

³ Zur Person: Bibel und Liturgie 49 (1976) 136–138.

⁴ E. J. Lengeling, Kritische Bilanz. Liturgische Bildung des Klerus und der Laien in den Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils, in den römischen Ausführungsbestimmungen und in den reformierten liturgischen Büchern, (Verlag Friedrich Pustet) Regensburg 1976 (kart., 152 Seiten).

⁵ A. a. O. 109f. (Schlußbemerkungen). – Der Umschlag-Text auf der Rückseite des Buches spricht von einer „krassen Unkenntnis der einschlägigen konziliaren und nachkonziliaren Dokumente“ bei „vielen Geistlichen und bei denen, die liturgische Aufgaben haben“. Nicht zuletzt darin sei der Grund einer „häufig zu registrierenden Liturgiemüdigkeit“ zu sehen.

Der Eindruck täuscht. Die Motive des Buches sind ganz und gar anderer Art. *Lengeling* möchte mit seinem neuen Buch all jenen eine *Orientierungshilfe* in die Hand geben, die im Dickicht konziliarer und nachkonziliarer Dokumente vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen; außerdem sucht er, indem er sachlich und nüchtern darlegt, was zur Frage der liturgischen Bildung in offiziellen Äußerungen gesagt worden ist, zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit eben diesen Erklärungen einzuladen, stets bemüht, Affekte und Mißverständnisse abzubauen, die offenbar nur allzu oft zu jener unglücklichen Devise geführt haben, die da heißt: *Romana non leguntur*.

Die dialogische Struktur⁶ der Liturgie – Heilshandeln Gottes und Antwort der Christen auf dieses Handeln als Vollzug des Amtes Christi unter heiligen Zeichen – wurde nicht nur in der Liturgiekonstitution herausgestellt, sondern auch in den wichtigsten übrigen Konzilsdokumenten und in vielen nachkonziliaren Verlautbarungen bestätigt, erläutert und erweitert. Alle diese Dokumente „fordern wie die Liturgiekonstitution eine tätige, bewußte, volle und fromme Teilnahme aller Beteiligten am liturgischen Handeln. Sie wiederholen und erweitern schließlich die Forderungen der Liturgiekonstitution nach umfassender liturgischer Bildung und Fortbildung“⁷, sowohl des Klerus als auch der Laien.

Das zu belegen, ist Anliegen und Ziel der neuen Publikation aus der Feder *Emil Joseph Lengelings*, wie der Untertitel im übrigen deutlich genug erkennen läßt: „Liturgische Bildung des Klerus und der Laien in den Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils, in den römischen Ausführungsbestimmungen und in den reformierten liturgischen Büchern“⁸.

Der Autor fragt nach den Äußerungen zum Thema „liturgische Bildung und Fortbildung“ in der Vorbereitung des Konzils (23–47), in den Konzilsdokumenten (48–63), in den nachkonziliaren Dokumenten (64–101) und in den neuen liturgischen Büchern (102–108)⁹. In die Untersuchung der nachkonziliaren amtlichen Äußerungen bezieht der Verfasser auch einige noch nicht veröffentlichte, bisher nur in einem Entwurf vorliegende Dokumente ein. In der Art und Weise wie *Lengeling* das Ziel seiner Darlegungen verfolgt, zeigt sich die Kompetenz eines Autors, der seit zwölf Jahren in „vorderster Front“ an der Liturgiereform mitarbeitet¹⁰.

Beim Studium seines Buches erlebt man wachsende Einsichten in das Verständnis der Liturgie als *Glaubensquelle*. Entsprechend wird die Liturgiewis-

⁶ Vgl. E. J. Lengeling, Liturgie – Dialog zwischen Gott und Mensch, in: Th. Filthaut (Hrsg.), Umkehr und Erneuerung, Mainz 1966, 92–135 (dort weitere Angaben).

⁷ E. J. Lengeling, Bilanz 22.

⁸ Siehe Anm. 4.

⁹ Nicht berücksichtigt sind Äußerungen zum Thema in den Ansprachen des Papstes (mit drei Ausnahmen: vgl. S. 66f; 70; 73), in den Römischen Bischofssynoden, in der Deutschen Bischofskonferenz, in der Gemeinsamen Synode der Bistümer der BRD und in anderen Synoden des deutschen Sprachgebietes.

¹⁰ Vgl. unter diesem Aspekt den Bericht E. J. Lengelings: Der ‚Rat zur rechten Ausführung der Liturgiekonstitution‘ (1964–1970), in: 150 Jahre Verlag Friedrich Pustet Regensburg (1826–1976), Regensburg 1976, 36f.

senschaft in der „Grundordnung für die Ausbildung der Priester“ (6. Jan. 1970)¹¹ in „geradezu revolutionär erscheinender, aber logischer Reihenfolge“¹² nach Exegese und Patristik vor den übrigen Fächern genannt. Darin zeigt sich, wie die Diskussion in der Vorbereitenden Zentralkommission um die Liturgik als „Hauptfach“¹³, eine „Konsequenz aus dem theologischen Wesen der Liturgie und ihrer spirituellen und pastoralen Aufgabe“¹⁴, die zu Artikel 16 der Liturgiekonstitution¹⁵ geführt hat, vertieft und konkretisiert worden ist, blieb in dessen hierzulande die Frage nach den praktischen Konsequenzen nach wie vor nur unbefriedigend beantwortet.

Der Artikel 79 dieser „Grundordnung“ vom 6. Januar 1970 faßt alle vorausgehenden Diskussionen so zusammen: „Die Liturgie ist jetzt als Hauptdisziplin zu behandeln. Sie soll daher nicht unter rein juridischem, sondern vielmehr unter theologischem, historischem sowie spirituellem und pastoralem Aspekt in innerem Zusammenhang mit den anderen Disziplinen dargeboten werden. So sollen die Studenten vor allem begreifen, auf welche Weise die Heilsgeheimnisse in den liturgischen Handlungen gegenwärtig sind und wirken. Weiterhin soll durch die Erklärung von Texten und Riten der Kirche des Ostens und des Westens die heilige Liturgie als der vorzügliche theologische Ort aufscheinen, an dem der Glaube der Kirche und ihr geistliches Leben zeichenhaft dargestellt werden.“

Schließlich sind den Alumnen auch die Normen der liturgischen Erneuerung darzulegen, damit sie die von der Kirche beschlossenen Anpassungen beziehungsweise Veränderungen besser verstehen. Auch sollen sie beurteilen können, welche Veränderungen darüber hinaus im Rahmen des Gesetzes angestrebt werden können. Desgleichen sollen sie bei den gewichtigeren und schwierigeren Fragen, die heute überall diskutiert werden, unterscheiden können, welche Elemente der Liturgie unveränderlich sind, weil sie nämlich auf göttlicher Einsetzung beruhen, und welche eine Veränderung zulassen.“

Weil die volle und tätige Teilnahme der Gemeinde an den liturgischen Feiern „die erste und unentbehrliche Quelle“ ist, „aus der die Christen wahrhaft christlichen Geist schöpfen sollen“, müssen „zuerst die Seelsorger vom Geist und von der Kraft der Liturgie tief durchdrungen sein“; nur unter dieser Voraussetzung können sie in ihr „Lehrmeister“ werden (vgl. SC 14). Nicht weniger plausibel ist der Grundsatz: „Die Bildungs- und Aufbaukraft der Liturgie kann sich nicht voll entfalten, wenn die Bildung zur Liturgie fehlt“¹⁶.

Mit Recht wird im Text auf der Rückseite des Buches gesagt, *Lengelings* Stu-

¹¹ AAS (1970) 321–384; lat.-dt. Text mit einem Kommentar von A. Arens in: A. Arens – H. Schmitz (Hrsg.), *Priesterausbildung und Theologiestudium* (Nachkonziliare Dok. 25), Trier 1974.

¹² E. J. Lengeling, Bilanz 78.

¹³ Ders., Bilanz 27 f; vgl. 19 f.; 26; 52–54.

¹⁴ So Kard. Larraona am 26. März 1962 (vgl. E. J. Lengeling, Bilanz 27).

¹⁵ SC 16: „Das Lehrfach Liturgiewissenschaft . . . ist an den Theologischen Fakultäten zu den Hauptfächern zu rechnen.“ Vgl. dazu H. B. Meyer SJ, *Liturgie als Hauptfach*: ZKTh 88 (1966) 315–335; weitere Hinweise bei E. J. Lengeling, Bilanz 119, Anm. 26.

¹⁶ Siehe den Text auf der Rückseite des Buches.

die lege den Finger auf eine offene Wunde¹⁷. Das Postulat einer „Bildung durch Liturgie“ und einer „Bildung zur Liturgie“, Voraussetzung für die Wirksamkeit oder Fruchtbarkeit aller Reformschritte, ist – im Blick auf offizielle Dokumente – bisher kaum exakter und eindrucksvoller aufgezeigt worden. Dennoch stellt dieses Buch nicht mehr und nicht weniger dar als eine gewiß notwendige *Orientierungshilfe*. Es macht einen ungeheuren „Nachholbedarf“ bewußt und zeigt gleichzeitig auf, welche pastoralen Bemühungen jetzt vordringlich sind.

Wie folgende Äußerung zeigt, sieht *Jakob Baumgartner*, den wir eingangs zitiert haben, die jetzt zu setzenden Prioritäten so: „Es handelt sich nun vorwiegend darum, in geduldiger Kleinarbeit das unterentwickelte Liturgieverständnis zu heben und die Grundprinzipien, die bei der Neugestaltung wegleitend waren, bewußt zu machen“¹⁸. Einsichten, die einzelne Pioniere der Liturgischen Bewegung schon vor vielen Jahren vertreten haben, warten immer noch (oder wieder) auf eine Umsetzung in die Praxis. *Baumgartner* verweist in diesem Zusammenhang auf *Romano Guardini* (1885–1968), auf den sich auch *Emil Joseph Lengeling* in seiner „Bilanz“ beruft. *Guardini* habe die Aufgabe der liturgischen Bildung im umfassenden, ganzheitlichen Sinn verstanden, urteilt *Lengeling*. (Das heißt: Nicht nur als Bildung zum liturgischen Handeln, sondern auch als Bildung durch die Liturgie.) „In seinem reichen literarischen Werk . . . begegnen immer wieder – zum Teil oft aufgelegte – Bücher, die der Bildung zur Liturgie und durch sie dienen wollten. Sie sind auch heute noch als grundlegend zu bezeichnen und verdienen nicht die Vergessenheit, in die sie in den letzten Jahren geraten sind, so wenig wie die (im deutschen Sprachgebiet nicht sehr umfangreiche) Literatur, die informativ, spirituell und praktisch die neuen liturgischen Bücher aufschließen will, dadurch entbehrlich wird“¹⁹.

. Ziel ist also die ganzheitliche Hinführung zur Liturgie, aber auch die Formung des ganzen Menschen durch die Liturgie. „Sehr ernste Erzieher“, schrieb *Guardini* in seinem Brief zum Liturgischen Kongreß in Mainz²⁰ (1964), „haben darauf hingewiesen, daß für die Bildung gerade des heutigen Menschen bloßes Sagen, intellektuelles Erklären, formales Organisieren nicht genügen; daß die Organe des Schauens, des Tuns, des Gestaltens geweckt und in den bildenden Vorgang einbezogen werden müssen; daß das musikalische Element mehr ist als eine bloße Verzierung; daß die Gemeinschaft anderes bedeutet als ein Zusammensitzen, vielmehr Solidarität im Akt der Existenz und sofort“²¹. Mit solchen Schwerpunkten pastoralliturgischer Bemühung dürften Chancen und Schicksal der Zukunft unseres Gottesdienstes verknüpft sein.

Priv.-Dozent Dr. Theodor Maas-Ewerdt

¹⁷ Ebd.

¹⁸ J. Baumgartner, *Die Zukunft* (s. Anm. 1) 90.

¹⁹ E. J. Lengeling, *Bilanz* 14.

²⁰ Bei *Lengeling*, *Bilanz* 11, ist irrtümlich Frankfurt genannt. Druckfehler sind stehen geblieben auf den Seiten 21; 33; 51.

²¹ Der berühmte Brief wurde veröffentlicht in: LJ 14 (1964) 101–106. In nochmals überarbeiteter Fassung in: R. Guardini, *Liturgie und liturgische Bildung*, Würzburg 1966, 9–17. Zit. bei *Lengeling*, *Bilanz* 14.